



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. Dezember 2013  
(OR. en)**

**17482/13**

**FIN 923  
INST 678  
PE-L 120**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. Inf 9/2013) innerhalb des Einzelplans VII – Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

1. Der Ausschuss der Regionen hat dem Rat am 29. November 2013 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. Inf 9/2013) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 540 807 EUR aus verschiedenen Posten in Titel 1 Kapitel 14 (*Sonstige Bedienstete und externe Leistungen*) und Kapitel 16 (*Sonstige Ausgaben für die Mitglieder und das Personal der Einrichtung*) sowie aus verschiedenen Posten in Titel 2 Kapitel 20 (*Gebäude und Nebenkosten*), Kapitel 21 (*Informatik, Ausrüstungen und Mobiliar: Kauf, Anmietung und Wartung*), Kapitel 23 (*Verwaltungsausgaben*), Kapitel 25 (*Sitzungen und Konferenzen*) und Kapitel 26 (*Fachwissen und Informationen*) auf Posten 2001 (*Mietkaufzahlungen*) in Titel 2.

2. Der Ausschuss der Regionen schlägt vor, nicht in Anspruch genommene Mittel aus seinem Haushaltsplan 2013 auf die Haushaltlinie zu übertragen, die sich auf Mietkaufzahlungen für seine Gebäude in Brüssel bezieht. Dadurch könnten Mittel aus dieser Haushaltlinie für das Jahr 2014 freigemacht werden, die wiederum für die Finanzierung von zusätzlichen Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz seiner Gebäude verwendet würden, um der Richtlinie 2012/27/EU nachzukommen.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2013 geprüft. Einige Delegationen haben Einwände gegen die vorgeschlagenen Haushaltsvorgänge erhoben, und so war der Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. Inf 9/2013) gemäß Artikel 25 Absatz 2 Satz 2 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012<sup>1</sup> Gegenstand des Verfahrens nach deren Artikel 27.
4. Nach Prüfung des Vorschlags auf Grundlage von Artikel 27 konnte der Haushaltsausschuss zu keiner Einigung in Bezug auf den Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. Inf 9/2013) gelangen, da es weder eine qualifizierte Mehrheit für seine Annahme noch für seine Ablehnung gab. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter und der Rat werden ersucht, den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines Schreibens zur Unterrichtung der betroffenen Organe zur Kenntnis zu nehmen und zu billigen.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.

**ANLAGE**

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Ausschusses der Regionen

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsumordnung vom 25. Oktober 2012<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat zu keiner Einigung in Bezug auf den Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. Inf 9/2013) innerhalb des Einzelplans VII – Ausschuss der Regionen – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 gelangt ist.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsumordnung für den Gesamthaushalt der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.